

news news news news
wir erfüllen Wohnträume ...



Ein Haus zum Wohlfühlen in Klingenberg am Main
Foto: Bauherrenberater Jürgen Blitz gratuliert Frau und Herrn Yardim zu Ihrer Entscheidung und dem Vertragsabschluss am 28. Mai

Auch der kleine Theo feiert und freut sich auf sein neues Kinderzimmer in Groß-Umstadt



Im Bau-Blog unserer Bauherrin Anja Bock gibt's viel Interessantes
www.derbockblog.wordpress.com



Lena Zimmer und Daniel Bock haben sich am 11. Mai ihren Wunsch vom eigenen Haus erfüllt. In Groß-Umstadt entsteht ihr individueller Wohnraum.

newsLETTER

Jetzt anmelden und Sie erhalten jeden Monat Ihren newsLetter.
Gerne formlos per E-mail an info@kh-dbw.de.



Lizenzpartner von:

**deutsche
bauwelten**

Gewährleistung näher beleuchtet

Tipp zum Hausbauvertrag

Gerne werden Garantie und Gewährleistung begrifflich in einen Topf geworfen - vollkommen zu Unrecht.



Bei der Unterscheidung von Garantie und Gewährleistung kommt es auf einen entscheidenden Punkt an: Bereits das Gesetz gibt dem Käufer ein Gewährleistungsrecht. Die Garantie jedoch ist eine

freiwillige Draufgabe des Verkäufers. Rechtlich ist es so, dass der Verkäufer verpflichtet ist, dem Kunden eine Ware frei von Mängeln zu verkaufen. Besteht doch ein Mangel, hat der Käufer einen Anspruch auf Nacherfüllung. Die Gewährleistungsfrist: grundsätzlich 24 Monate.

Nun zur Draufgabe: Zusätzlich kann der Verkäufer oder Hersteller auch ein Garantieverprechen abgeben, und zwar freiwillig. Weder ersetzt die Garantie die gesetzlich Gewährleistung, noch darf sie sie verringern. Häufig erstreckt sich die Garantie auf die Funktionsfähigkeit bestimmter Teile oder auf das Gesamtprodukt - über einen bestimmten Zeitraum. Der Eintritt eines Garantiefalles kann an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Bei aller Freiwilligkeit müsse der Garantiegeber die gewährten Rechte aber auch einhalten, betonen Verbraucherjuristen.

(Quelle: wochenblatt 25.05.2016)



Bei Hausbau-Verträgen aufpassen

Bei vielen Verträgen zwischen Bauunternehmen und privaten Bauherren ist die Gewährleistung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) vereinbart. Hier beträgt die Gewährleistungsfrist nur vier, teilweise auch nur zwei Jahre.



Bei Konzepthaus/Deutsche Bauwelten sind Sie auf der sicheren Seite

Unseren Hausbauverträgen ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) zugrunde gelegt. Für Sie bedeutet das eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

Und weil wir von unserer Bauqualität überzeugt sind, gewähren wir unseren Bauherren sogar auf die tragenden Teile ihren Rohbaus eine Verjährungsfrist von 30 Jahren.

Sollten Mängel am Bauwerk sowie den dazugehörigen Planungs- und Überwachungsarbeiten auftreten, beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre ab der Hausabnahme.

Dies gibt Ihnen die Sicherheit, die beim Bauen so wichtig ist, auch über die Hausübergabe hinaus.



(Fotos: Deutsche Bauwelten GmbH)

KONZEPTHAUS GmbH

Elsavastraße 25 63863 Eschau Tel: 0 93 74 - 9 00 50 E-Mail: info@kh-dbw.de

www.konzepthaus-deutsche-bauwelten.de